

Antrag : bei allen Nationalen Prüfungsordnungen (wo festgelegt)
Apportieren und Abrufen

In allen Abruf- und Apportierübungen darf der Hund entweder:

- direkt in die Grundstellung gehen, oder
- zunächst einen Vorsitz zeigen,

(und den Apportgegenstand auf Kommando ausgeben).

Nach dem Vorsitzen muss der Hund, auf ein Hörzeichen eng, schnell und direkt in die Grundstellung gehen.

Diese Regelung gilt auch für Übungen, in denen der Hund über die Hürde springen muss.

In einer Abteilung müssen diese Arbeiten immer in der gleichen Weise gezeigt werden.

Dieser Wortlaut wird als temporäre Weisung im Internet publiziert, und bei neu auszuliefernden NPO Druckexemplaren gedruckt beigelegt.